

Dornbirn, 01.10.2021

Nutzungsbedingungen LA-Halle Dornbirn ab 10.10.2021

Auf Grund des Coronavirus (COVID-19) gelten neben dem veröffentlichten COVID19-Präventionskonzept ab 10.10.2021 bis zur Schließung der Halle oder der Aufhebung dieser Regelungen durch den Verband folgende Nutzungsbedingungen:

- die LA-Halle steht Trainingsgruppen zur Verfügung, bei der Belegung der Trainingsanlagen erfolgt eine Priorisierung anhand von Kaderstatus und Leistungsniveau
- die Anmeldung der Trainingszeiten sind zur Koordinierung des Trainings zwingend erforderlich (Tag, Uhrzeit, Anzahl Athleten, welche Anlagen). Regelmäßig stattfindende Trainingseinheiten sind nicht jede Woche neu anzumelden, einmalige Meldung an den Sportdirektor genügt – bei Veränderungen der benötigten Anlagen ist dies eine Woche im Vorfeld anzugeben.
- Trainings welche nicht im Wochenrhythmus durchgeführt werden sind im Vorfeld (2 Tage vor der geplanten Einheit) über den Sportdirektor per Email unter svn.benning@vlv-la.at zu beantragen und freigeben zu lassen (Uhrzeit, Anzahl Athleten, welche Anlagen)
- bei allen Trainingseinheiten ist die maximale Gruppengröße 25 Athleten (inclusive Trainer)
- Beim Betreten der Halle gilt die 3G-Regelung (Genesen, Geimpft oder Getestet), ist dies nicht der Fall ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Bei der Nutzung der LA-Halle muss der 3G-Nachweis von allen Beteiligten für die Dauer der Nutzung bereitgehalten werden. Dieser kann vom Verband kontrolliert werden.
- bei der Durchführung der Trainingseinheiten sind die von der Regierung veröffentlichten Vorsichtsmaßnahmen zu beachten
- Geräte die für das Training genutzt werden, müssen vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden
- Es ist von jedem Trainer eine Teilnehmerliste für jedes Training zu führen welche mind. 14 Tage zur Rückverfolgung aufzubewahren sind
- Der Verband führt Kontrollen der Regelungen durch, bei Nicht-Einhaltung erfolgt eine Sperrung der Trainingsmöglichkeit der betreffenden Gruppe